

## Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Diplomstudiengang Rechtspflege steht Ihnen als Einstellungsbehörde das Oberlandesgericht Dresden zur Verfügung. Die für das Studium im Diplomstudiengang Rechtspflege geeigneten Bewerberinnen und Bewerber werden vor Beginn des Studiums zu Beamtinnen und Beamten auf Widerruf ernannt. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge.

**Die Bewerbung erfolgt direkt beim Oberlandesgericht Dresden. Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.**

Hier erhalten Sie nähere Informationen zum  
**OBERLANDESGERICHT DRESDEN**  
und gelangen direkt zum Bewerberportal:



**STARTEN SIE EIN DUALES STUDIUM**  
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

## Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen  
zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:



**WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE  
MIT WOHLFÜHLATMOSPHÄRE**  
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

### KONTAKT

Wohnheimverwaltung  
wohnheim@hsf.sachsen.de

## Dualer Diplomstudiengang RECHTSPFLEGE

Diplom-Rechtspfleger/in (FH)



www.hsf.sachsen.de | #hsfmeissen

## Studienziel

**Rechtspflegerinnen** und **Rechtspfleger** nehmen eine sehr wichtige Rolle in Gerichten und Staatsanwaltschaften ein. Sie übernehmen Verantwortung z. B. in Erbrechts- und Grundbuchsachen, der Zwangsvollstreckung und Familienverfahren, sie versteigern Grundstücke und führen Insolvenzverfahren. In der Justizverwaltung können sie z. B. als Geschäfts- oder Gruppenleitung, als Referentinnen und Referenten für Haushalts- und Personalfragen, als Bezirksrevisorinnen bzw. -revisoren oder als Gerichtsvollzieherprüfungsbeamtinnen und -beamte tätig werden. In ihrem Wirkungskreis arbeiten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eigenständig und können unabhängig von Vorgesetzten Entscheidungen treffen – lediglich das Gesetz ist die Richtschnur ihrer Arbeit. Eine breite Allgemeinbildung, Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern sind die Voraussetzung für den Berufszweig der Rechtspflege.



Hier erhalten Sie weitere  
Informationen zum Studiengang  
**RECHTSPFLEGE:**



## Studienaufbau

Das Studium besteht aus 24 Monaten Theorie an der HSF Meißen sowie insgesamt 15 Monaten Praxis bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Studierende der Rechtspflege können die während der theoretischen Studienabschnitte erworbenen Rechtskenntnisse unmittelbar in der Praxisausbildung vor Ort anwenden und vertiefen. In den berufspraktischen Studienzeiten werden die Kenntnisse und Fähigkeiten zur praktischen Berufsausübung entwickelt und der Umgang mit justizspezifischen Fachanwendungen im Bereich der IT vermittelt.

## Studienschwerpunkte

- Schuldrecht
- Erbrecht und Familienrecht
- Vormundschaftsrecht, Betreuungsrecht, Pflegschaftsrecht
- Mobilien- und Immobiliensachenrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Grundbuchrecht
- Zivilprozessrecht
- Kostenrecht
- Insolvenzrecht
- Einzelzwangsvollstreckungsrecht
- Zwangsversteigerungs- /Zwangsverwaltungsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Registerrecht
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Strafvollstreckungsrecht

## Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in die Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz als Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger einsteigen. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erhalten nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**.

## Mögliche Aufgabenbereiche

- Nachlasssachen: Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen
- Handelsregister: Entscheidung über Eintragungen im Handels-/Vereinsregister
- Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen: Bestellung und Beaufsichtigung von Vormündern, Betreuerinnen bzw. Betreuern und Pflegerinnen bzw. Pflegern, Genehmigung von Rechtsgeschäften für Minderjährige und Betreute
- Grundbuchsachen: Entscheidung über Eintragung von Eigentumswechseln, Hypotheken und Grundschulden
- Zwangsvollstreckung: Pfändung von Forderungen, Anordnung und Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, Durchführung von Insolvenzverfahren
- Kostensachen: Festsetzung von Gerichts- und Anwaltskosten
- Strafsachen: Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen
- Rechtsantragstelle: Aufnahme von Klagen und Anträgen

## KONTAKT

Beratung zur Bewerbung  
Eva-Maria Mayer  
Telefon: (03521) 473 - 645  
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation  
studorg-recht@hsf.sachsen.de

## HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11  
01662 Meißen  
Telefon: (03521) 473 - 0  
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: März 2025  
(Änderungen vorbehalten)